

Eingangsstempel

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	Fax
E-Mail	

An die  
 Marktgemeinde Geiselwind  
 - Ordnungsamt -  
 Marktplatz 1  
 96160 Geiselwind

Tel.: 09556 9222 0  
 Fax: 09556 9222 29  
 E-Mail: markt@geiselwind.de



- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung (Art. 19 LStVG)**
- Antrag für die Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung (Art. 19 Abs. 3 LStVG) wegen**
  - nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Vergnügung (kürzer als eine Woche)
  - einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1000 Besuchern zugleich

**1. Veranstalter:**.....

Adresse:.....

**2. Verantwortlicher Leiter:**.....

Adresse:.....

Telefon tagsüber:..... Fax (falls vorhanden):.....

Vertreter (nicht zwingend erforderlich): .....

**3. Art der Veranstaltungen:**  Straßenfest .....

**4. Veranstaltungsort** (bitte genau angeben, ggf. Skizze, Kartenausdruck):.....

Werden Halteverbote benötigt? Wenn ja, bitte genaue Angabe darüber (Skizze):

Wird eine Grünanlage mit einbezogen? Wenn ja, bitte genaue Angabe darüber (Skizze):

Werden öffentlicher Verkehrsgrund/Straßen/Platz benötigt? (Skizze) (besondere Gestattung erforderlich!)

Finden außerdem noch Aktivitäten auf Privatgrund statt? Was und wo? (Skizze):

**5. Veranstaltungszeit:** Datum:.....  
Uhrzeit:.....

ggf. Ersatztermin (nicht später als 2 Wochen nach dem Haupttermin):.....

Es ist nur ein Ersatztermin gestattet.

Hinweis: Nachträgliche Genehmigungen von Ersatzterminen sind nicht möglich, auch nicht, wenn wegen ungünstiger Witterung Haupt- und Ersatztermin nicht wahrgenommen werden konnten.

**6. Erwartete Teilnehmerzahl:** .....

**7. Eintrittsgelder:**  Nein  Ja ..... EUR/Person

**8. Ordnungsdienst:**  Ja (wenn Ja, Anzahl der Ordner:.....)  Nein

Wenn ja, welcher? .....

**9. Brandschutz:**  es werden Feuerlöscher bereitgestellt. (Anzahl) .....

Wenn ja, bitte genaue Angabe über Standort (Plan)

weitere Brandschutzmaßnahmen.....

**10. Art der Aktivitäten:**

Aufstellung von Tischen und Bänken „ca.-Zahl“ der aufgestellten Garnituren.....

Ausgabe von Speisen und Getränken:

Art/Umfang:.....

.....

unentgeltlich

Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt (**besondere Gestattung erforderlich**)

Mehrweggeschirr .....Pfand/€ pro Gedeck .....Pfand/€ pro Becher

Besucher bringen Essen/Getränke/Geschirr selbst mit

Abgabe von alkoholischen Getränken

**Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden!**

Info-/Verkaufsstände: Anzahl:.....(bei mehr als 3 Ständen bitte Liste der beteiligten Gruppen/Organisationen/Gewerbebetriebe beifügen)

Aufbauten/Stände/Podium/Zelte: Was ist vorgesehen? Wo? (Skizze):

.....

Verstärker für Reden und Wortbeiträge

Musik  ohne Verstärker

mit Verstärker (nur mit besonderer Begründung)

Verstärker für Musik können – insbesondere in Wohngebieten – in der Regel nicht gestattet werden. Sollten Sie nicht ohne Verstärker auskommen, bitte genau (ggf. auf Beiblatt)

Begründung, warum und in welchem Umfang. Ein Programm, aus dem die Dauer der Einzeldarbietungen ersichtlich ist, ist beizufügen.

Wir führen Musikdarbietungen durch und bestellen daher Herrn/Frau..... zu unserem 1. Lärmbeauftragten. Der Lärmbeauftragte ist während der Veranstaltung unter der Handy-Nr. .... jederzeit für die Polizeiinspektion Kitzingen und das Ordnungsamt der Gemeinde Geiselwind zu erreichen.

Herr/Frau ..... wir als 2. Lärmbeauftragter bestimmt, und ist während der Veranstaltungen unter der Handy-Nr ..... jederzeit für die Polizeiinspektion Kitzingen und das Ordnungsamt der Gemeinde Geiselwind erreichbar.

Die Lärmbeauftragten haben auf evtl. auftretenden Lärmbeschwerden einzugehen sowie eine Reduzierung der Musiklautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen und diesen zu beruhigen.

**Die Lärmbeauftragten sind über Ihre Pflichten zu informieren!**

**11. Abfall:**

- Mülleimer werden aufgestellt. Wo? (Anzahl) .....
- Abfallentsorgungsstation wird eingerichtet. Wo? (Anzahl) .....

**12. Sanitäre Anlagen:**

- Waschräume/Häuser (Anzahl) .....
- Waschmöglichkeiten Waschbecken (Anzahl) .....
- Duschen (Anzahl) .....

- 12.1 Toiletten:**
- Toilettenwagen wird aufgestellt. (Anzahl) .....
  - Toilettenkabinen (Dixis) werden aufgestellt. (Anzahl) .....
  - Toiletten werden nicht benötigt, weil .....

**13. Camping & Parken:**

- Campingplatz wird errichtet  Ja (Plan)  Nein
- Erwartete Camper mit Zelt/Wohnwagen/Wohnmobile (Anzahl) .....
- Stellplatzgebühr:  Nein  Ja ..... EUR/Person
- Müllgebühr/ -pfand:  Nein  Ja ..... EUR/Person
- Erwartete Fahrzeuge .....
- Parkflächen werden errichtet  Ja (Plan)  Nein
- Parkgebühr:  Nein  Ja .....EUR/Fahrzeug

**Achtung:**

**Alle Aktivitäten/Aufbauten sind so zu gestalten, dass auf der Straße eine Feuerwehdurchfahrt von mindestens 3,5 m frei bleibt. Feuerwehzufahrtzonen und Gebäudeeingänge sind freizuhalten.**

- 14. Versicherungsnachweis:**  liegt bei  wird nachgereicht

- 15. Freistellungserklärung:**  liegt bei  wird nachgereicht

**16. Lageplan** mit eingezeichneten Aufbauten/Straßensperren/Haltverboten usw.

- liegt bei  wird nachgereicht



# Kostenübernahmeerklärung für Veranstaltungen

gemäß Art. 19 Abs. 3 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Veranstalter: Name: .....  
.....  
Adresse: .....  
.....  
Telefon: .....  
Telefax: .....  
E-mail: .....

Antrag vom: .....  
Veranstaltung: .....  
Zeitpunkt der Veranstaltung: .....

Ich/Wir, der/die oben genannte(n) Veranstalter, verpflichte(n) mich/uns, die Kosten der Beschilderung gemäß Verkehrsordnung/Beschilderungsplan des Marktes Geiselwind bzw. Landratsamt Kitzingen, Kosten für die Straßenreinigung, Kosten für die Müllabfuhr sowie sämtliche sonstige Kosten die durch Leistungen des Gemeindebauhofes im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen zu übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ab hier wird vom Ordnungsamt der Marktgemeinde Geiselwind ausgefüllt

## Abdruck an:

- I. zum Akt
- II. An das Gemeindebauamt – mit der Bitte um Kenntnisnahme
- III. An den Gemeindebauhof – mit der Bitte um Erledigung und Kostenaufstellung
- IV. Markt Geiselwind Straßen- und Verkehrsamt – mit der Bitte um Kenntnisnahme

.....  
Veranstalter

....., den .....  
Ort, Datum

An den  
Markt Geiselwind  
-Ordnungsamt-  
Marktplatz 1  
96160 Geiselwind



## **Mitteilung**

gemäß Art. 19 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)  
**des Lärmbeauftragten**

Wir, als verantwortlicher Veranstalter der/des

.....  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

teilen mit, dass

Herr/Frau ..... unser  
1. Lärmbeauftragter ist und unter der Handy-Nr. ....  
jederzeit für die Polizeiinspektion Kitzingen und das Ordnungsamt der Marktgemeinde  
Geiselwind erreichbar ist.

Als 2. Lärmbeauftragter wird Herr/Frau .....  
bestimmt und ist unter der Handy-Nr. ....  
jederzeit erreichbar für die Polizeiinspektion Kitzingen und das Ordnungsamt der  
Marktgemeinde Geiselwind.

Die Lärmbeauftragten haben auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen und haben  
eine Reduzierung der Musikkautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit  
dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen und diesen zu beruhigen.

Die Lärmbeauftragten wurden über Ihre Pflichten informiert.

.....  
Unterschrift des Veranstalters

An die  
Marktgemeinde Geiselwind  
-Ordnungsamt-  
Marktplatz 1  
96160 Geiselwind



## **Versicherungsbestätigung**

gemäß Art. 19 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Für die Veranstaltung .....

besteht Versicherungsschutz (z.B. Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft

.....  
Veranstalter

....., den .....  
Ort, Datum

An die  
Marktgemeinde Geiselwind  
-Ordnungsamt-  
Marktplatz 1  
96160 Geiselwind



## **Erklärung**

gemäß Art. 19 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)  
**über die Freistellung von Ersatzansprüchen**

Wir, als verantwortlicher Veranstalter der

.....  
Bezeichnung der Veranstaltung

erklären, uns bereit,

1. Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können.
2. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

.....  
Unterschrift des Veranstalters